

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

19 (4.3.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 19. Samstag den 4. März 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Steckbrief.

Sämmtliche Ober- und Aemter werden angewiesen, auf den unten signalisirten gefährlichen und mehrerer Diebstähle sehr verdächtigen Menschen — Namens Carl Friedrich Springer von Neuleiningen, wohnhaft zu Altripp jenseits Rheins, welcher mit andern Vaganten zu Waldangelloch am 17. Februar d. J. aufgegriffen worden, seinen Führern aber auf dem Transport entsprungen ist, sorgfältig zu fahnden, und ihn auf Betreten an das Amt Sinzheim im Neckarkreis, unter guter Bedeckung abliefern zu lassen.

Signallement.

Derselbe ist 34 Jahr alt, 1700 Millimeter groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, schwärzlichten Bart, rundes Kinn, fleische Gesichtsfarbe, und ist ohne besondere Kennzeichen.

Durlach und Offenburg den 29. Februar 1820.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-
Fröhlich.

und Kinzig-Kreises.
Kirn.

vdt. Stofner.

Bekanntmachungen.

Durch das am 1. Jänner d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Isidor Zichter ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Schlatt, Amtes Stausen, im Dreysamkreise, mit einer fixen Geld und NaturalCompetenz von 500 fl. erledigt worden, um welche Pfarreystünde sich die Competenten nach Vorschrift des Regierungsblattes vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere Artikel 4 zu melden haben.

Durch den am 2. Februar d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Karl Napp ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrey Todrmoos, Amtes St. Blasien, im Dreysamkreise, vakant geworden. Sie enthält nebst dem Pfarrort noch 11 Filiale, und hat eine fixe Dotation von 1300 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag, worauf aber die Verbindlichkeit zur Haltung zweier Vikarien liegt. Die Competenten um diese Pfarreystünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatte vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Artikel 4 zu benachmen.

Den 17. Febr. d. J. ist der Pfarrer zu Wörstetten J. Christoph Eisenlohr gestorben. Die Concurrenten um diese evangel. lutherische Pfarrey

im Dreysamkreise, Dekanats Freiburg, mit einem KompetenzAnschlag von 869. fl. und mittlern Ertrag von 1200 — 1300 fl. haben sich binnen 4 Monaten bei der evangelischen Oberkirchenbehörde durch ihre vorgesetztes Dekanat oder Spezialat zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Dos an den in Sant gerathenen Bürger Gregor Reibel auf Dienstag den 14. März d. J. auf dem Rathhaus zu Dos. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) zu Menzingen an den kürzlich verlebten Friedrich Audeverer, gewesenen Bürger und Mauter

auf Mittwoch den 22. Merz d. J. Morgens 8 Uhr bey der Theilungs-Commission auf dem Rathhause in Menzingen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an den in Gant erkannten Bürger und Landwirth Thomas Rutscher, auf Dienstag den 14. Merz d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus in Helmsheim vor der Commission. Aus dem Bezirksamt Emmendingen.

(1) zu Emmendingen an den in Gant erkannten Jakob Bloch auf Donnerstag den 16. Merz d. J. Vormittags um 8 Uhr vor Großherz. Amtsrevisorat zu Emmendingen. Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier gestorbenen Großherzogl. Kanzleysecretairs Herbig auf Montag den 20. Merz d. J. Vor- und Nachmittags in dem Gasthaus zum König von Preußen dahier vor der Commission. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Roth an die Verlassenschaft des Schloßfers Johannes Hanfmann auf Montag den 13. Merz d. J. auf dem Rathhaus zu Philippsburg vor Großh. Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbach.

(1) zu Rheinfischbach an den hiesigen Bürger und Schuhmacher Friedrich Hornberger, auf Montag den 20. März d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) zu Dürheim an den Hinterlassen Mathias Schrenk, welcher sich Zahlungsunfähig erklärte, auf Dienstag den 28. März d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Billingen.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Infolge richterlicher Verfügung vom 11. v. M. St. A. Nro. 1631. soll das Vermögen der Ministerial-Kanzlist Künstlerischen Eheleute, nach vorheriger Citation der Gläubiger abgetheilt werden, daher wir denn alle und jede, welche eine Ansprache an das Vermögen gedachter Eheleute zu machen haben, hiermit auffordern, unter Vorlage der Beweisurkunden sich von heute an binnen 4 Wochen dahier zu melden.

Karlsruhe den 1. März 1820.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Kürnbach dem Wilhelm Lippold,

dessen Aufsichtspfleger Jakob Hauser daselbst ist.

(2) Stockach. [Mundtods-Erklärung.] Michael Merk von Homburg, in der Vogtey Stöhringen, wurde schon am 18. März v. J. im 1. Grade mundtods erklärt, und unter Pflegerschaft des Joseph König auf Homburg gesetzt. Man hat sich veranlaßt gefunden, in der Pflegerschaftsführung eine Abänderung zu treffen, und solche dem Wirth Anton Kramer von Wahlwies zu übertragen, ohne dessen Bestimmung er keine der im Landrecht, Satz 513, genannten Handlungen gültig vornehmen kann. Dieses wird in Bezug auf das Ausschreiben von 18. März v. J. kund gemacht. Stockach den 8. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Entmündung.] Die unterm 5. Dezember 1815. gegen den Bürger Wilhelm Schmidt von Neckarbischofsheim ausgesprochene Mundtods-Erklärung wird hiemit wieder aufgehoben, Schmidt in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt, und dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neckarbischofsheim den 22. Febr. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Neustadt. [Straßenraub.] Am 20. d. M. Abends 8 Uhr wurde Johann Streit, Gutspächter zu Friedweiler, auf dem Wege von Eisenbach nach Friedweiler von 4 unbekanntem Purses angegriffen, seines Geldes von beiläufig 16 fl. und seiner silbernen Sackuhr beraubt, und durch Abschneidung seines nach Sitte der Wiedertäufer getragenen langen Kinnbartes mittelst eines Sackmessers mißhandelt. Johann Streit konnte die Thäter nicht näher bezeichnen, als daß sie mittlerer Größe gewesen, lange schwarze oder blaue Uebertröcke und runde Hüte mit kleinem Stuem getragen haben. Das Geld war in einem kleinen alten ledernen Beutel und bestand in 4 ganzen Brabanter Thalern, 24 Kreuzer und 6 Kreuzerstücke. Die silberne Taschenuhr hat ein einfaches Gehäuse, und in diesem durch einen Druck eine Vertiefung, ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, an derselben befand sich eine kurze einfache stählerne Kette mit einem stählernen Uhrenschlüssel.

Man ersucht die Polizeybehörden, zur Entdeckung der Thäter möglichst mitzuwirken, und sie im Entdeckungsfalle anher zu überliefern.

Neustadt den 22. Febr. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Eryberg. [Diebstahl.] Am Donnerstag den 17. d. M. Abends fünf dem Gebhardt No 4

von Hochhartberg nachbenannte Effecten diebischer weise entwendet worden: ein alter blauer tuchener langer Rock mit Hasten, ein Paar lange tuchene Hosen, eine blau tuchene Jacke mit beinonen Knöpfen, ein Paar blaue wollene Strümpfe, ein reistenes Hemd, ein weißflächenes und ein schwarz seidenes Halstuch, zwey baumwollene gestreifte Nashtücher, ein Paar graue wollene Handschuhe, ein schwarzer Strohhut, eine weiße baumwollene Kappe, ein Paar Schuh, $\frac{1}{2}$ Pfund Schmeer, ein Schnizer, ein Paar schwarz lederne Hosen, an Geld 2 fl. Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, die geeigneten Maaßregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Effecten zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollten, gefällige Nachricht hievon zu geben. Tpyberg den 19. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung des Hoffenheimer Unterpfandsbuches ist beschlossen, und soll in dessen Folge geschehen. Alle diejenigen, welche Pfandrechte auf das der Pfandschreiberei Hoffenheim untergebene Vermögen anzusprechen haben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 2 Monaten dem Amtsrevisorate Sinsheim das angesprochen werdende Pfandrecht durch Vorlage der Originalakten oder deren beglaubte Abschriften vorzulegen, sonst wird bei der Erneuerung des Pfandbuches darauf keine Rücksicht genommen, vielmehr das Pfandrecht als erloschen angesehen, und wenn es darauf ankommt, denselben keine rechtliche Wirksamkeit mehr zugesprochen werden.

Sinsheim den 22. Febr. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem Königl. Württembergischen Ehegericht Johanne Rosine Hugwart zu Hall um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Gottlieb David Hugwart, gewesenen Saisensieder zu Hall, wegen muthmaßlichen Ehebruchs gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahret, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 13. April 1820 bestimmt worden, so wird hiemit nicht nur gedachter Gottlieb David Hugwart, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweiten und vier Wochen für den 3. Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in recht-

licher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgart den 9. December 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e .

(1) Karlsruhe. [Accord-Steigerung.] Vorlegenden hoher KriegsMinisterialVerfügung vom 18. laufenden Monats No. 1586. zufolge, soll die Lieferung des Brennholzes für die Garnison Karlsruhe, Gottsau und Etlingen vom 1. May 1820 bis dahin 1821. in ungefähr 310 Mees Buchen, oder hartem, und 860 Mees Tannen oder weichem Holz bestehend, an den Wenigstnehmenden in Abstrichweiser Versteigerung begeben werden. Hierzu ist Termin auf Mittwoch den 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Plazbureau anberaumt worden, woselbst die Steigerungslustigen sich einzufinden eingeladen werden. Die Steigerungsbedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gegeben werden, auch können solche in der Zwischenzeit auf dem Plazbureau oder bei der hiesigen Kasernverwaltung eingesehen werden. Karlsruhe den 29. Febr. 1820.

Großherzogl. MilitärGouvernement.

(1) Bühl. [Birchshausversteigerung.] Der hiesige Rabenwirth Alois Franz ist gesonnen, sein Gasthaus zum Raben sammt Zugehörde unter sehr annehmbaren Bedingungen auf Dienstag den 4. April d. J. zur öffentlichen Versteigerung auszusetzen. Die Kauflustigen werden eingeladen, um diese Zeit in dem Birchshaus zum Raben, wo die Versteigerung wird vorgenommen werden, zu erscheinen.

Bühl den 28. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stein. [DomainenVerkauf.] Da durch Rescript des hochpreislichen FinanzMinisteriums befohlen worden, daß das Unterwörsinger Pfarrhaus sammt dazu gehörigen Gärten in öffentlicher Steigerung verkauft werden sollen, so hat man zu dieser Verhandlung Dienstag den 21. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Das Haus ist zweystöckigt von Stein gebaut und sehr geräumig; dabei befindet sich, ein großer Fruchtspeicher, ein guter Keller, Scheuer und Stallungen, ein geräumiger Hof mit einem Gumpbronnen versehen, nebst 10 Ruthen mit einer Mauer eingefasteten Hausgarten.

Die Güter, welche nahe am Haus herumliegen, bestehen in: einem Gras- und Küchergarten, ungefähr 5 Viertel 20 Ruthen groß. Einem Wiesenstück der Frühmehrgarten genannt, ungefähr 2 Viertel groß, wobei bemerkt wird, daß das Haus nebst

Zugehörde zu einer Fabrikeinrichtung situiert und gut eingerichtet werden könnte.

Die etwaigen Liebhaber, welche das Haus sammt Zugehörde einsehen wollen, haben sich beim Vogt in Wöfingen zu melden, und sich auf vorbestimmten Tag und Stunde im Wirthshaus zur Schwänen zu Wöfingen bei der Steigerung einzufinden.

Stein, bei Pforzheim den 28. Febr. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Steinegg bei Pforzheim. [Dienst Antrag.] Bei dem Amtsrevisorat in Steinegg, zum Großh. Oberamt Pforzheim gehörig, ist noch ein Theilungs-Commissariat offen, welches man, wo möglich, gleich wieder zu besetzen wünscht, diejenige, welche hiezu Lust tragen, die erforderliche Kenntnisse besitzen und sich überdies durch gute Zeugnisse über sittliches Betragen ausweisen können, wollen sich direct an hiesiges Revisorat wenden.

Steinegg den 29. Febr. 1820.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Gernsbach. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Vermög. hoher Verfügung wird Dienstag den 21. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle das zwangsweise Salpetergraben in dem diesseitigen Amtsbezirk, und der freie Verkauf dessen Production auf 3 Jahre, nemlich vom 1. Januar 1820. bis 1. Januar 1823. an den Meistbietenden unter Zugrundlegung der bestehenden Salpeterordnung öffentlich in Pacht gegeben werden. Die desfallsige Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf gedachten Tag und Zeit mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie die weitere Bedingungen am Tage der Versteigerung bei hiesiger Domainenverwaltung vernehmen können.

Gernsbach den 2. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Stein. [Verpachtung des Salpetergrabens.] Nach hohem Erlass wird das zwangsweise Salpetergraben und der freie Verkauf desselben in dem diesseitigen Bezirk auf 3 Jahre verpachtet. Montags den 20. März d. J. Morgens 10 Uhr wollen sich die Liebhaber auf dem Domainen Verwaltungs Bureau dahier einfinden, die Bedingungen werden bey der Steigerung bekannt gemacht und können auch täglich dahier eingesehen werden.

Stein bey Pforzheim den 16. Febr. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Wiesloch. [Abhaltung von Viehmärkten betreffend.] Die Stadt Wiesloch ist durch Regierungs-Patent vom 3. März 1789. zu Abhaltung 3 Viehmärkte berechtigt, hat aber den Zeitumständen gemäß gefunden, solche seit langen Jahren auszusetzen. Nun sollen solche wieder eröffnet, und jeden Jahres: ein Viehmarkt am Dienstag nach Lichtmess, einer am Dienstag vor Georgii, und der letzte am Dienstag nach Bartholomäi gehalten werden, welches den Kauf- und Verkaufslustigen mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß, weil für dieses Jahr der erste Termin schon vorüber — der zweite auf Dienstag den 18. April und der dritte auf Dienstag den 29. August fallen wird.

Wiesloch den 19. Febr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die katholische Pfarrei Darlanden (Landamt Karlsruhe) ist dem Kaplan Elias Albrecht zu Durmersheim gnädigst verliehen worden.

Der Freiherrlich von Bettendorfschen Präsentation des Priesters Georg Lind von Bischofsheim zur erledigten katholischen Pfarrei Giffenheim im Mayn- und Taubertreis, ist die Staatsgenehmigung erteilt worden.

Der vakante katholische Schuldienst zu Hubertshofen, Amts Bisingen, ist dem Schulkandidaten Donat Schmidt zu Ichenheim übertragen worden.

Der katholische Schuldienst zu Spechbach (Amt Neckargemünd) ist, da man die Berufung des Lehrers Gertert in Grünsfeldzimmern zu demselben auf sein Ansuchen zurückgenommen hat, dem Schulkandidaten Peter Kiegel von Airlach übertragen worden.

Karlsruher Mehlmage vom 20.
bis 27. Februar 1820.

Den 20. Febr. blieb an Mehl aufgestellt	36,29 Pf.
Dem 20. Febr. bis 27. Febr. wurde zugeführt	96624 Pf.
	Summa 132753 Pf.
Davon wurde bis zum 27ten Febr. verkauft	7928 Pf.
aufgestellt blieb	53469 Pf.
Karlsruhe, den 27. Febr. 1820. Bürgermeisterrat.	